

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitgliederwahl Beirat Sperrbezirk Kölner Süden

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.12.2020

Beschluss:

Der Rat wählt als Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Beirat zur Begleitung der Entwicklung im Zusammenhang mit der unbefristeten Fortführung der Sperrbezirksregelungen im Kölner Süden:

Mitglied

Stellvertreter/in

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Die Wahl erfolgt für die Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln. Sie verlängert sich bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder des Beirats gewählt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat mit der Einrichtung zweier Sperrbezirke im Kölner Süden im Jahr 2011 gleichzeitig die Bildung eines Beirates beschlossen, dessen Geschäftsführung beim Bürgeramt Rodenkirchen liegt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Sperrbezirksregelungen zu begleiten, Auswirkungen zu beobachten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Bezirksregierung Köln hat die zunächst befristet ausgesprochenen Sperrgebietsverordnungen für den Kölner Süden (temporärer Sperrbezirk) und für Köln-Meschenich (24-Stunden Sperrbezirk) entfristet. Die unbefristeten Verordnungen traten am 23.04.2014 in Kraft.

Dem Beirat gehören an:

- fünf vom Rat entsandte Ratsmitglieder,
- fünf von der Bezirksvertretung Rodenkirchen entsandte Mitglieder der Bezirksvertretung,
- die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal,
- der Bürgeramtsleiter des Stadtbezirkes Rodenkirchen,
- ein vom Polizeipräsidenten Köln benanntes Mitglied,
- ein von der Bundeswehrverwaltung benanntes Mitglied,
- vom Oberbürgermeister benannte Mitarbeiter/innen des Amtes für öffentliche Ordnung, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Köln.

Bedarfsorientiert können Vertreter/innen der Städte Brühl und Hürth zu den Sitzungen hinzugezogen werden, da das Gesamtkonzept der Sperrgebietsverordnungen auch diese beiden Städte betrifft.

Die Wahl der Beiratsmitglieder aus dem Rat der Stadt Köln und der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird nach den Regelungen über die Wahl der Ausschussmitglieder gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW durchgeführt.

Die Ratsmitglieder sind vom Rat zu wählen. Nach der Kommunalwahl vom 13.09.2020 ist daher die Neuwahl der Mitglieder aus dem Rat notwendig.